

Das Gemeinwohl als Ziel und Ordnungsprinzip des gesellschaftlichen Lebens: Deutungen und Bedeutung

Von Leo J. Elders S. V. D., Kerkrade

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß in unseren westlichen Ländern das sittlich-gesellschaftliche Leben in eine prekäre Lage geraten ist. Die Schwierigkeiten sind bekannt: der Schwund der gesellschaftlichen Moral und vieler Tugenden, die in der Vergangenheit die Entwicklung Europas gefördert haben; die Bedrohung der Familie; der Umsturz vieler Werte; ein Pluralismus in Grundfragen und eine derartige Überbetonung der individuellen Freiheit, daß das bisherige gesellschaftliche Gefüge zusammenzubrechen droht. Andererseits werden die Anonymität und die Bürokratisierung des staatlichen Lebens, die Verfremdung, die man fühlt, wenn man dauernd mit andersgerichteten Ansichten und Kulturen und mitunter bedrohlichen Ideologien konfrontiert wird, wie auch die wachsende Kriminalität und Unsicherheit zum Anlaß einer Flucht in kleinere Gemeinschaften von Gleichgesinnten, ins Exotische oder auch in Nationalismen¹. Es stellt sich hier die Frage, ob und in welchem Ausmaß der Mensch ein soziales Wesen sei und er seine Tätigkeiten auf das Gemeinwohl ausrichten muß.

Mit dieser Frage hängt der Wechsel zum Individualismus zusammen, der sich am Ende des Mittelalters und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit vollzogen hat. Der Nominalismus begünstigte den Verfall des Bewußtseins der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft: die Gesellschaft wurde als eine Summe von Individuen gesehen, und nicht als von der Natur gefordert. Das Wort Individualismus wurde zwar erst um 1825 von J.-P. Rouen gebraucht², aber die vom Terminus gemeinte Geisteshaltung geht auf das Ende des Mittelalters zurück. Rouen hatte das Denken des 18. Jh. vor Augen, weil es die Beziehung des Einzelnen mit der Gesellschaft zerrissen habe. Nach A. Rauscher liegen die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Individualismus im Nominalismus und im Protestantismus, die ökonomischen Wurzeln dagegen im Liberalismus³. Allerdings dürften weitergreifende Strömungen im Hintergrund stehen, die sich bereits vor der Reformation und in katholischen Ländern bemerkbar machten⁴. Der Individualismus denkt den Menschen isoliert und betont die Rechte des Einzelnen den anderen gegenüber: mißtrauisch und rechnerisch sucht der Individualist den eigenen Vorteil, ohne sich um andere zu kümmern⁵. Wie Alexis de

¹ Vgl. C. B. Macpherson, *The Political Theory of Possessive Individualism*, Oxford 1962.

² *Doctrine de Sain-Simon. Exposition*, Neuausgabe, Paris 1924, S. 378.

³ *Hist. Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 4, 290.

⁴ Vgl. Alan Macfarlane, *The Origins of English Individualism*, Oxford 1978.

⁵ E. Mounier, *Oeuvres complètes*, Bd. 3, S. 452.

Toqueville in seinem Buch *De la démocratie en Amérique* schreibt, bringen die Demokratie und die Gleichheit aller die Gefahr mit sich, daß der Mensch zwar neben seinen Mitbürgern steht, aber sie nicht sieht, weil er nur für sich allein da ist; über ihn gibt es eine bloß bevormundende Macht, die nur dazu da ist, seine Wünsche zu erfüllen.

Das sich änderende Bewußtsein des Bezugs zur Gesellschaft in der Neuzeit

Am Ausgang des Mittelalters und in den folgenden Jahrhunderten hat der europäische Mensch angefangen, den Bezug zu sich selbst, zur Gesellschaft und zur Welt, wie auch letztlich zu Gott anders zu interpretieren. Das geordnete Weltgefüge, worin er einen festen Platz hatte, wurde ersetzt von einem sich bis ins Unendliche ausdehnenden Weltall, in welchem der Mensch sich nicht mehr geborgen empfand und kein Ordnungsprinzip mehr hatte. Durch neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen wurden soziale Gebilde, wie die Zünfte, verdrängt oder aufgelöst. Das Empfinden der Zugehörigkeit zu der einen Universalkirche wurde gleichfalls durch die Reformation und die Religionskriege erschüttert. Die Zahl der „freien Städte“ nahm zu: die Bürger sahen kaum noch eine umfassende Gemeinschaft über sich, zu der sie gehörten. Jedenfalls wurde die politische Gesellschaft nicht länger erlebt als eine Ausdehnung der Familie, erst recht nicht als eine sittliche Umwelt, in der man lebt, sondern nur noch als ein zufälliges Gebilde, das man beliebig ändern kann. Der Staat ist nur dazu da, um den Einzelnen zu helfen, einen möglichst hohen Wohlstand zu erreichen und sie vor Gefahren, die von außen her drohen, zu schützen. Es ist also nicht verwunderlich, daß Johannes-Paulus II. von einer Krise der Demokratien spricht, die, so sagt er, die Kapazität verloren haben, Entscheidungen zu treffen, die auf das Gemeinwohl gerichtet sind⁶. Der Papst fügt hinzu, daß Entscheidungen oft „unter Druck von bestimmten Gruppen bei den Wahlen oder im Finanzbereich“ getroffen werden, daß aber im Laufe der Zeit derartige Entgleisungen des politischen Verfahrens Mißtrauen und Apathie hervorrufen, begleitet von einem Rückgang in der Beteiligung am politischen Leben und von einem Zerfall des bürgerlichen Geistes. Die Folge sei, daß man nicht länger im Stande ist, Privat- oder Gruppeninteressen in die Gesamtschau des Gemeinwohles einzuordnen. Der Papst fügt hinzu, daß das Gemeinwohl „nicht bloß die Summe von Sonderinteressen ist, sondern vielmehr eine Integration dieser Interessen auf dem Boden einer harmonischen Hierarchie von Werten; schließlich fordert das Gemeinwohl das richtige Verständnis der Würde und der Rechte der Person“ (vgl. *Gaudium et spes*, §26).

Die Änderungen im gesellschaftlichen Leben, auf die die oben angeführten Texte hinweisen, zeigen sich auch in der Entwicklung des Rechtes. Für Thomas, der sich auf die alte Tradition und das Empfinden seiner Zeitgenossen beruft, bedeutet das

⁶ *Centesimus Annus*, n. 47.

Recht an erster Stelle die gerechte Sache (*res iusta*), zweitens das Wissen oder die Kunst, durch die man sieht, was gerecht ist, drittens den Ort, an dem Recht gesprochen wird und schließlich das Recht selbst, das gesprochen wird. Recht ist ein Ausgleich zwischen Personen, der den Normen der Natur entspricht, also eine objektiv begründete Sachlage. Aber im modernen Denken wird das Recht oft als die sittliche Macht verstanden, die ein Mensch über das besitzt, was ihm gehört⁷. Wie John Finnis nachgewiesen hat, finden wir Ansätze dieser neuen Auffassung bei Suarez und bei Grotius: Das Wort Recht bedeutet die Verfügungsgewalt der Person über sich selbst und den eigenen Besitz⁸. Thomas Hobbes geht noch weiter und setzt das Recht mit Freiheit gleich⁹. Der Mensch hat das Recht, das zu tun, was ihm dienlich ist. Die Beschränkungen der Rechte der Einzelpersonen werden, wie es im 20. Jh. die Universal Declaration of Human Rights (1948) tut, mit dem Argument begründet, daß die Rechte der Anderen nicht verletzt werden dürfen, damit auf diese Weise in der Gesellschaft Ruhe herrsche und Wohlstand erreicht werden kann. Es dürfte einleuchten, daß vieles hier äußerst unklar ist und eine nähere Analyse und Begründung fordert, und zwar bezüglich des Verhältnisses der Einzelnen zur Gemeinschaft und zum Gemeinwohl. Es ist bemerkenswert, daß Hobbes ein Modell des menschlichen Lebens in *statu naturae* vorlegt, das von jeder Form des Zusammenlebens weit entfernt ist. Faktisch leben die Menschen aber zusammen wegen der eigenen Bedürfnisse; jedes Zusammenleben zielt auf Gewinn, Ehre oder Macht¹⁰. John Locke hat die Herauslösung des Einzelmenschen aus einem Leben im Gefüge der Gemeinschaft weitergeführt: der Ertrag der Arbeit, so schreibt er, gehört dem, der sie leistet; der Mensch kann uneingeschränkt Reichtum erwerben und mehr als Andere besitzen („*man's labour is his property*“). Damit war der Weg offen für den unbegrenzten Wettbewerb, basierend auf egoistischen Bestrebungen. Die Trennung zwischen Individuum und Gemeinschaft wurde radikalisiert. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die menschliche Natur in Wirklichkeit ist und ob der Mensch wesentlich zur Gemeinschaft gehört.

Die nähere Bestimmung dieses Themas ist auch wichtig für die Moral. Bekanntlich hat die Befreiung des Individuums sich auch im Bereich der Moral ausgewirkt: es ist nicht mehr modern, von Moral zu reden, und die herkömmliche Moral wird als ein altes Märchen beiseitegeschoben. Es kommt hinzu, daß die klassische Naturrechtsethik scharf angegriffen wird. Es heißt, sie sei ein leeres Normengehäuse; es gäbe keine einheitliche Philosophie mehr, um sie zu untermauern. Weil das menschliche Denken zeitgebunden ist, kann man keine Aussagen über das soziale Leben der Menschen in eine überzeitlich gültige Lehre integrieren. Aus diesem Grund ist die ganze kirchliche Soziallehre hinfällig geworden, es sei denn, daß man eine Reihe

⁷ Suarez, *De legibus* I 2, 5.

⁸ Vgl. J. Finnis, *Natural Law and Natural Rights*, Oxford 1980, S. 206 ff.

⁹ *Leviathan*, I, ch. 14: „The Right of Nature, which writers commonly call *Jus Naturale*, is the Liberty each man has, to use his own power, as he wills himself, for the preservation of his own Nature, that is to say, of his own Life, and consequently, of doing anything which in his own Judgement and Reason, he shall conceive to be the aptest means thereunto“.

¹⁰ *Rudiments*, ch. 1, section 2.

theologischer Aussagen ohne inhaltliche Kohärenz und methodische Einheitlichkeit macht. Darauf antworten andere Autoren, daß das Abrücken von einer naturrechtlichen Sprache in der Soziallehre, um eine rein theologische Behandlung durchzuführen, tiefgreifende Folgen habe.

Es ist überflüssig zu betonen, wie wichtig diese Fragen sind. Sie beziehen sich auf das Problem des Verhältnisses des Einzelnen zur Gesellschaft und zum Gemeinwohl. Im Folgenden werde ich versuchen, die traditionelle Lehre, vor allem des Thomas von Aquin über das Gemeinwohl und das Verhältnis des Einzelnen zum Gemeinwohl darzulegen, die Schwierigkeiten in der Deutung des *bonum commune* zu erhellen, die Verschiebungen in der Interpretation der Neuzeit anzugeben und ihre große Bedeutung für die heutige Gesellschaft betonen. Schließlich werden einige Gedanken zur Frage vorgelegt, wie wir in der heutigen Lage die Bezogenheit auf das Gemeinwohl zurückgewinnen können.

Die Lehre des Thomas von Aquin über das Gemeinwohl

Wie bekannt, hat Thomas in seiner Lehre über das Gemeinwohl aristotelisches Gedankengut übernommen. Somit ist es nützlich, einige Darlegungen des Stagiriten hervorzuheben. Der Staat hat den Zweck, der menschlichen Natur zu ihrer Vervollkommnung zu verhelfen¹¹, und geht der Familie und dem Haushalt voraus. Er ist die Bedingung für eine vollkommene menschliche Existenz, weil er das „gute Leben“ ermöglicht, nicht nur als Abwehr von Bedrohungen und Gefahren, sondern auch als positive Quelle tugendhafter Betätigung. Der Ursprung des Staates liegt nicht nur im Bedürfnis der Einzelnen, sondern auch darin, daß er für das tugendhafte Leben notwendig ist¹². Das „gute Leben“ (τὸ εὖ ζῆν) des Bürgers umgreift Arbeit, Geistesbeschäftigung, Freizeit und Entspannung. Dieses Ziel der Einzelnen und der Gesamtheit wird gesichert durch die Gerechtigkeit: das „gleichmäßig Gerechte“ soll erreicht werden, weil es für den ganzen Staat und für das Gemeinwohl (τὸ κοινόν) vorteilhaft ist¹³. Der Ausdruck Gemeinwohl (τὸ κοινόν ἀγαθόν) findet sich im 2. Buch der *Politik*¹⁴.

Wenden wir uns Thomas von Aquin zu. Wir begegnen dem Terminus *bonum commune* etwa 370 mal in seinen Werken, meistens wird die Bedeutung als evident vorausgesetzt. Wie Diego Ramírez in dankenswerter Weise herausgestellt hat¹⁵, wird der Begriff von Thomas analog verwendet. Wir unterscheiden folgende Bedeutungen:

(a) Gott ist das Gemeinwohl schlechthin aller Geschöpfe, weil er das universale Gut ist, worauf alle Dinge als auf ihr Ziel hingeeordnet sind¹⁶. Wichtig ist, daß Gott

¹¹ Vgl. W. L. Newman, *The Politics of Aristotle*, I, Oxford 1887, S. 166.

¹² *Polit.* III 4, 1278^b 19–23.

¹³ *Polit.* 1283^b 40–42.

¹⁴ 1268^b 31.

¹⁵ *Doctrina política de Santo Tomás*, Salamanca 1992.

¹⁶ I 60, 5 ad 5; III 46, 2 (Deus est supremum et commune bonum totius universi); *Quodl.* I, q.4, a.3 (Deus est bonum commune totius universi et omnium partium eius).

das Gut des Ganzen beabsichtigt, worin das Ziel der Einzeldinge enthalten ist. Dieser Gedanke ist wegweisend für die Deutung des Verhältnisses des Eigenzieles der Menschen zum Gemeinwohl: „Alle Sondergüter, die es im Weltall gibt, scheinen auf das Gemeinwohl hingeeordnet zu sein“¹⁷. Folglich liebt der Teil auf Grund seiner Natur das Gut des Ganzen mehr als das Eigene¹⁸. Man möge bedenken, daß es hier keinen Gegensatz gibt: indem einer das eigene Wohl sucht, richtet er sich auch auf das Gemeinwohl. Seine tiefste Natur ist von dieser Hinordnung zum Gemeinwohl gekennzeichnet, worin das eigene Wohl mit enthalten ist. In dem Maße, daß die Erkenntnis sich mehr auf das Allgemeine bezieht – wie es bei den Engeln der Fall ist –, geht auch die Liebe mehr auf das Gemeinwohl hin¹⁹.

(b) Im Bereich der Heilsordnung ist Christus das gemeinsame geistige Gut der ganzen Kirche, das uns im Sakrament der Eucharistie dargeboten wird²⁰.

(c) Auch die ganze Welt ist ein Gut, das in der Vervollkommenung und Ordnung der Geschöpfe besteht. Als solches hat es wegen aller Güter, die es umfaßt, eine größere Vollkommenheit als der Mensch²¹. Jedes Seiende hat einen Platz innerhalb des Weltalls und ist auf das Ganze hingeeordnet²². Auch der Mensch hat seinen natürlichen Standort im Ganzen und ist als Person dem Universum zugeordnet²³.

(d) Die menschliche Gemeinschaft hat ihr eigenes unmittelbares Ziel, das mit dem Terminus Gemeinwohl direkt bezeichnet wird. Auf Grund seiner sozialen Natur lebt der Mensch in der Gemeinschaft. Die vollkommene Entfaltung der eigenen Person kann er nicht allein bewirken, sondern sie muß zustandekommen durch die geordnete Zusammenarbeit mehrerer im Gefüge des gesellschaftlichen Lebens. Ohne die Gemeinschaft kann der Mensch das ihm von Gott gesetzte Ziel nicht erreichen. Nun gibt es eine Vielfalt von Gemeinschaften: Familie, Dorf oder Stadt, Region oder Bevölkerungsgruppe, Staat.

Neben diesen Gemeinschaften, die ineinander integriert sind und sich wechselseitig aufbauen bzw. ergänzen, gibt es Teilgemeinschaften, die innerhalb der eben genannten Gesellschaftsformen einen Teilzweck verfolgen (wie Kultur, Wirtschaft, Sport). Der Staat, d.h. die Gemeinschaft, die hinreichend vollständig ist, um das Wohl aller zu sichern (und die andere Gemeinschaften in sich enthält), wird von Aristoteles und Thomas die vollkommene Gemeinschaft genannt.

In der Bestimmung des Verhältnisses der Einzelpersonen zum Gemeinwohl muß man bedenken, daß das Gut des Einzelnen nie *gegenüber* dem Gut der Gemeinschaft steht²⁴. Es gibt also keinen Gegensatz, weil das Gut des Einzelnen erst im Gut des

¹⁷ *Expositio in librum Job*, c. 7.

¹⁸ I-II 26, 3: „Unaquaeque pars naturaliter plus amat commune bonum totius quam particulare bonum proprium“.

¹⁹ *Q. d. de spiritualibus creaturis*, q. un., a. 8 ad 5.

²⁰ III 65, 3.

²¹ I 93, 2 ad 3: „Universum est perfectius in bonitate quam intellectualis creature extensive et diffusive; sed intensive et collective similitudo divinae perfectionis magis invenitur in intellectuali creatura, quae est capax summi boni“.

²² I 49, 3.

²³ Vgl. *De potentia* q. 6, a. 1 ad 8.

²⁴ I 93, 2 ad 3: „Pars non dividitur contra totum sed contra aliam partem“.

Ganzen erreicht wird, darin enthalten ist und von diesem gefördert wird. Das Angewiesensein aufeinander ist keine Demütigung; es gehört zum Großmut, sich helfen zu lassen²⁵. Der Mensch verlangt danach, mit anderen in Austausch zu stehen und seine Gedanken und seinen Besitz mit anderen zu teilen. Sogar im Zustand des Paradieses brauchte der Mensch die Unterstützung von Freunden²⁶. Übrigens ist der Mensch von seiner Natur her nicht nur um sich selbst besorgt, sondern auch um seine Mitmenschen. Nach Thomas gehen eine Reihe sozialer Pflichten aus dieser Naturanlage hervor, wie etwa der freundliche Umgang, die gerechte Behandlung, Dienstleistungen und Wahrhaftigkeit. Sogar die Freundschaft und Liebe entsprechen der menschlichen Natur²⁷. Somit ist es falsch zu behaupten, daß der Mensch nur als Individuum zur Gemeinschaft gehört, als Person aber über sie hinausragt. Zuerst kann man sagen, daß das Person-sein und Eingegliedert-sein in eine Gemeinschaft oder in das Weltall einander nicht ausschließen: Die Person erreicht ihr Ziel durch diese Hinordnung auf die anderen, und ihre Kontemplation und Seligkeit werden mit anderen zu tun haben; zweitens ist der Mensch als Person auch Träger der sozialen Tätigkeit.

Die Natur des Gemeinwohls

Wie E. Welty darlegt, besitzt nach Thomas das Gemeinwohl kein vom Privatwohl getrenntes Sonderdasein²⁸: das Gemeinwohl ist eine Ordnungseinheit, die in ihren Teilen gründet, d.h. im Privatwohl der Glieder; es besteht aus vielen Komponenten²⁹. Als das Wohl der in einer Gemeinschaft lebenden Menschen ist das Gemeinwohl das umfassende Ziel ihrer Tätigkeiten. Als Ziel braucht es aber zunächst nicht in seiner Totalität zu existieren, sondern es wird erstrebt und nur zum Teil verwirklicht. Dies geht deutlich aus einer Betrachtung der Komponenten des Gemeinwohles hervor, wie etwa (a) das Leben, die Gesundheit und die leibliche und geistige Weiterentwicklung der Glieder; (b) die Aktivitäten der Glieder in Hinblick auf das gemeinsame Ziel. Das Tätigsein im sozial-politischen Bereich, d.h. der Aufbau eines Ordnungsgefüges der Gemeinschaft, gehört zum Gemeinwohl. Es leuchtet ein, daß eine Gemeinschaft nur existieren kann, wenn ihre Mitglieder die Ziele der Gemeinschaft erstreben und fördern; (c) das Gemeinwohl enthält auch die Summe der Strukturen, Gesetze, Einrichtungen, der Maßnahmen und der materiellen Güter, die für das gemeinsame Leben notwendig oder förderlich sind.

²⁵ II-II 129, 6 ad 1.

²⁶ I 96, 4.

²⁷ Vgl. *Summa contra gentiles*, III 134: „Oportet autem inter homines ad invicem esse amicitiam secundum quod sub invicem subserviunt vel in spiritualibus vel in terrenis“.

²⁸ *Gemeinschaft und Einzelmensch. Eine sozialmetaphysische Untersuchung, bearbeitet nach den Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin*, Salzburg–Leipzig, 1935, 217.

²⁹ I-II 96, 1: „Bonum constat ex multis“.

rationalis, quae propter corruptionem naturae sequitur bonum privatum nisi sanetur per gratiam Dei“. Vgl. II-II 26, 3 und 4.

E. Welty hat zurecht betont, daß das Gemeinwohl wie das Gute ein Ziel ist und damit die erste Ursache, insoweit es als Anfang aller Aktivität verlangt, angestrebt zu werden, obwohl es manchmal erst später verwirklicht oder erreicht werden kann. So erfüllt das Gemeinwohl jede Gemeinschaft mit Sinn. Thomas sagt sogar, daß der Teil nach seiner Natur das Gut des Ganzen mehr liebt als das eigene³⁰. Man muß dieses so verstehen; daß hier die ursprüngliche natürliche Ordnung gemeint ist. Im Zustand der gefallenen Natur bleibt der Mensch insoweit zurück, als er sein Privatwohl mehr erstrebt als Gott, es sei denn, daß er von der Gnade Gottes geheilt wird.

Die Darstellung des Verhältnisses zwischen den Einzelpersonen und Gemeinwohl schildert die Lage, so wie sie entsprechend der menschlichen Natur ist. In der praktischen Verwirklichung gibt es Spannungen, mangelnde Hingabe an das gemeinsame Ziel und sogar Verbrechen gegen die Gemeinschaft oder andererseits Unterdrückung oder Ausnützung der Individuen und fehlende Sorge für die Armen und Schwachen. Mehrere empfinden einen Gegensatz zwischen dem persönlichen Wohl und dem Ziel der Gesellschaft. Für manche Personen leuchtet die Notwendigkeit, sich dem Gemeinwohl des Staates zuzuordnen, nicht ein; sie sehen auch nicht, daß Gemeinwohl vor dem Eigennutz steht. Hier dürfte eine Untersuchung des genauen Verhältnisses zwischen beiden hilfreich sein.

Mit Bezug auf die Texte des Thomas hat Welty³¹ dieses Verhältnis wie folgt dargestellt: (a) Das Gemeinwohl ist besser, göttlicher als das Sondergut des Einzelnen³². Der Ausdruck, der auf Aristoteles zurückgeht, wird damit erklärt, daß das Gemeinwohl eine größere Ähnlichkeit mit Gott aufweist. (b) Das Privatwohl ist auf das Gemeinwohl hingeordnet wie das Unvollkommene auf das Vollkommene³³. (c) Das Gemeinwohl ist wichtiger als das Privatwohl; die Tätigkeit für das Gemeinwohl übertrifft die Arbeit für das eigene Gut.

Deutung der Auffassung des hl. Thomas der Hinordnung zum Gemeinwohl

Um Thomas richtig zu verstehen, muß man aber bedenken, daß in den beiden Summen, wie auch im *Sentenzkommentar*, seine Darlegungen theologisch sind, d.h. er betrachtet die sozialen Gegebenheiten von Gott her: von Gott aus gesehen ist evidenterweise das Gemeinwohl das erste und alles umgreifende Ziel. Kann man dasselbe auch aus der Perspektive des Menschen sagen? Die Antwort ist affirmativ, wenn man bedenkt, daß das Gemeinwohl auch das eigene Wohl der Glieder ist und

³⁰ I-II 109, 3: „Bonum partis est propter bonum totius; unde naturali appetitu vel amore unaqueque res particularis amat bonum suum propter bonum commune totius universi, quod est Deus... Sed in statu naturae corruptae homo ad hoc deficit secundum appetitum voluntatis

³¹ *O.c.*, 251ff.

³² Die Aussage des Thomas findet sich in besonders vielen Texten und geht auf Aristoteles zurück, *Eth. Nic.* 1094 b 9-10. Vgl. *In III Sent.*, d.32, q.1, a.5; I-II 111, 5; II-II 47, 10; 88, 11; *CG* I 41; III 17. 69. 145.

³³ *CG* I 86; II-II 58, 9 ad 3.

wesentlich in ihrer geistigen Vervollkommnung besteht. Nun wird diese Perfektion durch die Tugenden erreicht, worunter die Freundschaft, die Liebe, die soziale Gerechtigkeit den ersten Rang einnehmen. Tatsächlich ist „der Teil nach allem, was er ist, des Ganzen; deshalb kann auch jegliches Gut des Teiles auf das Ganze hingeeordnet werden. Demnach kann also das Gut jeglicher Tugend, sei es jener, die den Menschen zu sich selbst ordnet, sei es jener, die seine Beziehung ordnet zu irgendwelcher anderen Einzelperson, in Beziehung gesetzt werden zum Gemeinwohl, worauf die Gerechtigkeit ausrichtet. Demnach können die Akte aller Tugenden zur Gerechtigkeit gehören, sofern sie den Menschen ausrichtet auf das Gemeinwohl“³⁴. „Es gibt keine Tugend, von der die Akte nicht mittelbar oder unmittelbar auf das Gemeinwohl hingeeordnet werden können“³⁵.

Thomas sagt sogar, daß das Privatwohl zielhaft auf das Gemeinwohl hingeeordnet ist wie das Unvollkommene auf das Vollkommene³⁶. Das Gemeinwohl verdient den Vorzug; die Betätigung zugunsten des Gemeinwohls übertrifft die Arbeit für das eigene Wohl. Unter den Tugenden der natürlichen Ordnung steht die soziale Gerechtigkeit an erster Stelle. Man bedenke allerdings, daß es in einer gerechten Gesellschaft keinen Gegensatz zwischen beiden geben kann: indem man das eigene Wohl im Rahmen der Gemeinschaft fördert, trägt man zum Gemeinwohl bei; und indem man dem Gemeinwohl dient, sorgt man auch am besten für die eigenen authentischen Interessen. Der Mensch kann nicht für oder gegen das Gemeinwohl handeln, ohne zugleich dem eigenen Ziel zu dienen oder zu schaden. Wenn man andererseits für die eigenen Interessen sorgt – allerdings im Rahmen der Gerechtigkeit und der Gesetze –, liefert man einen Beitrag zum Gemeinwohl. Thomas schreibt deshalb, daß die Bürger bereits mitarbeiten am Gemeinwohl, wenn sie den Befehlen der Regierung folgen, d.h. der Bestand des Gemeinwohles ist gesichert, wenn die Bürger den eigenen Geschäften nachgehen, indem sie sich den Gesetzen fügen³⁷. Allerdings wird vorausgesetzt, daß in diesem Fall die Regierung tüchtig ist und die Gesetze gerecht sind. Aber die Vollkommenheit des tugendhaften Lebens kann man erst erreichen, indem man das eigene Handeln bewußt auf das Gemeinwohl abstimmt³⁸.

Es gibt aber eine Dimension im Menschen, die über die politische Gemeinschaft hinausragt und ihr nicht unterworfen ist. Thomas meint hier die persönliche Beziehung zu Gott und das Leben in der Universalgemeinschaft der Kirche³⁹. Thomas bringt dies zum Ausdruck, wenn er sagt, daß das Gemeinwohl wichtiger ist als das Privatwohl, wenn es um dasselbe Genus geht⁴⁰. Die übernatürlichen Güter sind höher als alles das, was der natürlichen Ordnung angehört.

³⁴ II-II 58, 5 (DTA).

³⁵ I-II 96, 3.

³⁶ CG I 86; vgl. II-II 58, 9 ad 3.

³⁷ I-II 92, 1 ad 3.

³⁸ I-II 92, 1 ad 3 („bene proportionatus bono communi“).

³⁹ I-II 21, 4 ad 3: „Homo non ordinatur ad communitatem politicam secundum se totum et secundum omnia sua, sed totum quod est homo ordinandum est ad Deum“. Dagegen II-II 65, 1: „Ipse totus homo ordinatur ut ad finem ad totam communitatem cuius est pars“.

⁴⁰ II-II 152, 4 ad 3: „Bonum commune potius est bono privato, si sit eiusdem generis“.

Ist der moderne Staat eine Gemeinschaft?

Das Gemeinwohl ist ein schwieriger Begriff, weil er etwas Ungreifbares zu enthalten scheint, nämlich ein überragendes Ziel, zusammengesetzt aus vielen konkreten Komponenten, während es selbst nicht konkret ist. Man kann das Gemeinwohl nämlich einerseits im Bezug auf seinen Inhalt (*materialiter*) betrachten; in dieser Sicht ist es identisch mit dem Wohl der Glieder. Eine zweite Betrachtungsweise richtet sich auf das Formale im Gemeinwohl, d.h. auf das Ordnungsgefüge, das aus der Zusammenarbeit der Mitglieder der Gemeinschaft im Hinblick auf die Sicherheit, den Wohlstand und das Wohl aller resultiert. Das Wohl der Einzelperson ist nur erreicht, wenn es eingegliedert ist in die umfassende politische Gemeinschaft.

In seiner Bestimmung des Gemeinwohls geht Thomas von einer Auffassung der Gemeinschaft aus, die auf dem Wesen der Dinge und den Anforderungen der Vernunft basiert. Aber er sieht die Beziehungen der Einzelnen zum Gemeinwohl⁴¹ eher ethisch als ontologisch. Nun hat es aber im Laufe der Zeit in der Form der politischen Gesellschaft gewisse Änderungen gegeben: der Staat hat sich zu einer Gesellschaft entwickelt, die eine große Komplexität der Regelungen und der Gesetze aufweist; für die Einzelperson ist der Staat kaum noch eine Gemeinschaft, in der sie sich zu Hause fühlt, sei es insoweit er die Bedingungen schafft für ihre materielle Existenz. Man sträubt sich gegen wirkliche oder vermeintliche Überschreitungen des Privatbereiches von Seiten des Staates. Viele moderne Autoren sind der Meinung, daß der Staat sich auf die Unterstützung und Förderung der Bürger beschränken soll.

Unterschiedliche Interpretationen des Verhältnisses der Individuen zum Gemeinwohl

In dieser Lage ist es nicht zu verwundern, daß im Bereich der kirchlichen Soziallehre unterschiedliche Interpretationen des Verhältnisses der Individuen zum Gemeinwohl vorgelegt wurden. Antoine Pierre Verpaalen hat das Verdienst, den geläufigen Erklärungen dieses Verhältnisses nachgegangen zu sein⁴². Wir fassen seine Darlegungen zusammen:

M. De Wulf hat Thomas als einen Individualisten verstanden; die Gemeinschaft soll dem Menschen dienen⁴³. Ähnliche Äußerungen findet man bei Autoren wie V. Cathrein, H. Pesch.

E. Welty betont dagegen die Bedeutung der Gemeinschaft und des Gemeinwohles als des sittlichen Endziels des Menschen⁴⁴. Es gibt keinen Gegensatz, weil das Gemeinwohl faktisch in der Vervollkommnung der Einzelpersonen besteht.

⁴¹ Wie überhaupt das Endziel und die Vervollkommnung des Menschen.

⁴² *Der Begriff des Gemeinwohls bei Thomas von Aquin. Ein Beitrag zum Problem des Personalismus*, Heidelberg 1954.

⁴³ „L'individu et le groupe dans la scolastique du 13^e siècle“, in: *Revue néo-scholastique de philosophie* 22 (1920) S. 341–357.

⁴⁴ *Gemeinschaft und Einzelmensch*, Salzburg/Leipzig 1935.

Th. Eschmann sieht im Begriff des Gemeinwohls bei Thomas zwei unterschiedliche Elemente: den römischen Begriff der Gesellschaft als einer Rechtsstruktur mit verschiedenen selbständigen Sphären und die aristotelische Theorie, nach welcher das vollkommene *bonum humanum* ein Gut der politischen Ordnung sei. Eschmann meint, die erste Idee sei vorherrschend; es gäbe aber bei Thomas keine Antinomie zwischen Individuum und Staat, weil der Mensch immer in einer Gemeinschaft steht. Thomas habe zuerst das Wohl der Gemeinschaft höher geschätzt als das Gut der Einzelnen, später aber dem Personalen den Vorrang gegeben.

Jacques Maritain ist ein entschiedener Personalist: Die menschliche Person als solche kann kein Teil eines Ganzen sein, weil sie ein in sich abgerundetes Ganzes ist, das frei und *sui iuris* auftreten kann. Die Person, so schreibt er, ist als sittliche Größe das Ziel alles gesellschaftlichen Lebens; die Person erscheint als ein autonomes Subjekt, das mit eigenen, vorstaatlichen Rechten dem Staat gegenüber tritt. Der Staat soll die Personen fördern. Verpaalen bemerkt dazu, daß bei Thomas der Staat eine andere Bedeutung hat als die des modernen Nationalstaates: Er ist die vollkommene Gesellschaft, worin und wodurch der Mensch die eigene sittliche Vervollkommnung erstrebt⁴⁵.

Ch. de Koninck wendet sich gegen den Personalismus von Maritain und betont den Begriff der Partizipation: Der Einzelmensch hat Anteil an der Vollkommenheit des Ganzen; das Gemeinwohl ist das gemeinsame Ziel aller. Durch seine Ausrichtung auf das Ganze entsteht eine neue Dimension im Menschen: je vollkommener der Mensch ist, um so mehr ist er auf die Ordnung des Ganzen hingebunden. Das Gemeinwohl ist höher als das Privatwohl, weil es eine Größe zeigt, an der der Mensch partizipiert; es existiert in allen⁴⁶.

Die französische Autorin **S. Michel** greift auf Thomas selbst zurück: Das Gemeinwohl ist die Harmonie, die Koordination der Einzelgüter in einer höheren Einheit; diese können schlechthin nicht im Widerstreit mit dem Privatwohl stehen⁴⁷.

L. Janssens bemerkt, daß die von mehreren Autoren benützte Unterscheidung zwischen Person und Individuum das Verhältnis zwischen Privatwohl und Gemeinwohl nicht klären kann. Weil der Mensch über die Gemeinschaft seinen Weg zur persönlichen Vollkommenheit finden muß, meint Janssens, daß in dieser Hinsicht die Gemeinschaft ein Mittel ist. Andererseits ist das Gemeinwohl auch Ziel, weil es in der Vollkommenheit der Glieder besteht⁴⁸.

E. A. Weve betrachtet das Gemeinwohl als Zielgut (alle menschlichen Handlungen sind sozial bedingt in ihrer Struktur) und als Ordnungsgut. Das Ordnungsgut besteht in der rechten Ordnung, im Frieden und im effizienten und reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft. In dieser Hinsicht ist die Gemeinschaft Mittel, weil

⁴⁵ *O.c.*, p. 28.

⁴⁶ *De la primauté du bien commun contre les Personalistes*, Québec/Montréal 1943; *In Defense of Saint Thomas Aquino. A Reply to Father Eschmann's Attack on the Primacy of the Common Good*, in: *Laval théologique*, 1945, S. 1–103.

⁴⁷ *La notion thomiste du bien commun*, Paris 1932.

⁴⁸ *Personne et société. Théories actuelles et essai doctrinal*, Gembloux 1939.

die Ordnung im Dienste des Wohlstandes und der Vervollkommnung steht. Als Zielgut kann das Gemeinwohl nach seinem Inhalt betrachtet werden. In diesem Sinn ist es nicht verschieden vom Ziel der Individuen. Nach seiner formalen Bedeutung unterscheidet es sich aber vom Privatwohl der Einzelmenschen⁴⁹.

Wie wir oben bereits erwähnten, hat **Diego Ramírez** in dankenswerter Weise auf die analoge Bedeutung des Gemeinwohles hingewiesen. Er hat weiterhin den Begriff des *totum potentiale* benützt, um die Natur des Gemeinwohles zu verdeutlichen: Während Gott als das *analogatum principale* die Vollkommenheit und das Ziel aller Geschöpfe ist, bestehen die partizipierenden Gestalten des Gemeinwohles nur im Wohl der Glieder der unterschiedlichen Gemeinschaften und in deren Hinordnung auf ein Zusammensein und ein Zusammenleben, wodurch die eigene Vervollkommnung gefördert und konstituiert wird.

Der weit verbreitete Personalismus behauptet dagegen, daß wir von den Individuen her, nicht vom Ganzen ausgehen müssen. Nach **H. Pesch** geht das Individuum historisch und logisch dem Staat voran⁵⁰. **O. von Nell-Breuning** differenziert: Als Gemeinschaft sittlich verbundener Personen ist die Gemeinschaft den einzelnen Gliedern übergeordnet, wie das Ganze dem Teil. Aber als Ordnung der Personen untereinander ist die Gemeinschaft ein Dienstwert und den personalen Gliedern untergeordnet⁵¹. **G. Gundlach** ist der Meinung, daß die thomistische Auffassung Weltys dem Gemeinwohl eine zu große Bedeutung und Macht zuschreibt: man kann nicht sagen, daß der Mensch als Individuum vollständig der Gesellschaft unterworfen sei. Andererseits gibt es keinen Gegensatz zwischen dem rechtverstandenen Gemeinwohl und dem rechtverstandenen Privatwohl. Beide haben dieselbe Wurzel, nämlich die menschliche Person. Weil das Gemeinwohl als Organisationsprinzip der Gesellschaft notwendig den Bestand der Gesellschaft voraussetzt, kann man nie daraus Maßnahmen ableiten, die in den Bestand der Person eingreifen. Die öffentliche Gewalt hat einen Dienstcharakter und soll die unantastbaren Rechte der menschlichen Person schützen. So meint Gundlach auf dem Boden seines Personalismus, daß man nie die Todesstrafe rechtfertigen kann mit Berufung auf das Gemeinwohl der Gemeinschaft, das die Beseitigung von Verbrechern erwünscht erscheinen läßt. Gundlach leugnet die Spannung zwischen Individualismus und Kollektivismus nicht, versucht sie aber mit seinem Solidarismus zu lösen⁵². Ein gewisser Personalismus wurde vom kirchlichen Lehramt bestätigt: z. B. **Pius XII.** betont wiederholt, daß der Staat dem Menschen dienen muß und nicht umgekehrt. Es leuchtet aber ein, daß hier mit einem anderen Begriff des Staates operiert wird als dem beim hl. Thomas.

⁴⁹ *Sociaal-wijsgerige opstellen*, Tilburg 1948.

⁵⁰ *Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung*, Freiburg 1900, S. 133.

⁵¹ „Personalismus“, in *Wörterbuch der Politik*, Heft V, S. 352.

⁵² G. Gundlach, „Gemeinwohl“, in: *Staatslexikon der Görresgesellschaft*, Bd. III³, Freiburg 1959, S. 737 ff. Vgl. Johannes Schwarte, *Gustav Gundlach S.J., maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius' XI und Pius' XII*, München / Paderborn / Wien 1975, S. 464 ff.

Versuch einer Synthese

A. F. Utz hat wohl als erster die geistesgeschichtliche Entwicklung der Idee des Gemeinwohls im Kommentar zum Traktat des hl. Thomas über die Tugend der Gerechtigkeit dargestellt⁵³. Utz betont, daß nach Thomas die politische Gemeinschaft nicht, wie bei den modernen Autoren, durch den freien Entschluß der Teilnehmer entsteht, sondern von der sozialen Natur des Menschen gefordert wird. Was vom freien Willen des Menschen abhängig ist, kann nur eine akzidentelle Struktur sein. Utz weist auch daraufhin, daß in der modernen Zeit der Personalismus in der Gesellschaftslehre einen anderen Sinn erhalten hat: man geht nicht mehr von der *persona humana* aus, nicht mehr von ihrer ontologischen Verfassung, sondern man überbetont die freie Initiative des Einzelmenschen. Utz führt besonders aus, wie das Leben in der Gemeinschaft der Vervollkommnung der Tugenden dient, und so „dem rechten und guten Leben“: das gute Leben kann nur erreicht werden, wenn die Bürger die notwendigen geistigen Qualitäten besitzen; die materiellen Güter sind dazu eine Vorbedingung. Wie Thomas darlegt, sind die sittlichen Tugenden die natürliche Ergänzung der Vermögen, denen sie helfen, nach ihrer tiefsten Natur zu handeln und sich auf ihr Ziel zu richten. So kann Thomas schreiben, daß das tugendhafte Leben das Ziel des Gesetzgebers ist; die Vollkommenheit der Tugend besteht hauptsächlich im Sichenthalten von unrichtigen Vergnügungen, durch die die Menschen angezogen werden⁵⁴. Obwohl diese Zielsetzung himmelweit von dem entfernt zu sein scheint, was die Politiker und Bürger sich im allgemeinen unter den Zielsetzungen des Staates vorstellen, lehrt eine eingehendere Betrachtung, daß diese Sicht richtig ist. – Utz weist nochmals daraufhin, daß es im Grunde keinen Gegensatz gibt zwischen Privatgut und Gemeinwohl: vom Standpunkt der *causa materialis* gesehen, ist das Gemeinwohl zusammengesetzt aus Privatgütern, während es *formal* darüber hinausgeht. Es gibt aber persönliche Güter (der übernatürlichen Ordnung, wie z. B. das jungfräuliche Leben wegen des Gottesreiches), die höher stehen als das Gemeinwohl der vollkommenen natürlichen Gemeinschaft⁵⁵. Ich möchte hier betonen, daß diese Ausnahme nicht zutrifft für die *natürlichen* Güter der menschlichen Person, die eben mit ihren Rechten, Vermögen und Leistungen Teil der Gemeinschaft ist.

Utz erwähnt ferner einen Text, in dem Thomas schreibt, daß das eigene Privatwohl nicht vollständig erreicht werden kann, wenn nicht zugleich auch das Gut der Familie, der Stadt und des Vaterlandes erstrebt und gesichert wird. Utz meint aber, daß Thomas in gewisser Weise unter dem Druck der aristotelischen Tradition und der eigenen Zeit das Personale nicht vollkommen anerkannt hat, weil das Einteilungsschema der verschiedenen Arten der Tugend, das Aristoteles vorlegte, ihm aufgedrängt worden war. „Gerade die fein-säuberliche Unterscheidung zwischen Gemeinwohlgerechtigkeit und austeilender Gerechtigkeit hat hier ihr Unwesen ge-

⁵³ Deutsche Thomasausgabe, Bd. 18, Graz / Heidelberg 1953, S. 564–571.

⁵⁴ *De regimine principum*, I, c. 14; I-II 95, 1; *De virtutibus*, q. un., a. 1.7

⁵⁵ II-II 152, 4 ad 3; *De virtutibus*, a. 9.

trieben"⁵⁶. Nach Utz wäre es Thomas nicht gelungen, die Identität zwischen Gemeinwohlgerechtigkeit und austeilender Gerechtigkeit zu erkennen.

Nun muß man dagegen einwenden, daß sich das Verhältnis zwischen Einzelperson und Gemeinschaft nicht rein symmetrisch darstellt. Die Gerechtigkeit des *bonum commune* ist die Gerechtigkeit schlechthin, weil sie den Rahmen gibt, in dem sich die menschliche Existenz und das tugendhafte Leben entfalten⁵⁷. Wie Thomas darlegt, ist der Teil nach allem, was er ist, des Ganzen; deshalb kann auch jegliches Gut des Teiles auf das Ganze hingeordnet werden (*est ordinabile*). Der Mensch hat diese Hinordnung, auch wenn er sich ihrer nicht bewußt ist. Weil der Wesensinhalt des Gemeinwohls und des Wohls des Einzelnen formal verschieden ist, kann die soziale Gerechtigkeit nicht dieselbe Tugend wie die austeilende Gerechtigkeit sein⁵⁸.

Für Thomas sind die Menschen keine vor-staatlichen Rechtsträger; er denkt den Menschen von seiner sittlichen Vollendung her und sieht ihn deshalb ganz im Rahmen der Gemeinschaft. Man muß wohl hinzufügen, daß die Sicht des Thomas eine theologische ist: er sieht den Menschen, wie Gott ihn denkt, als Glied der Gemeinschaft, Bürger der Welt und als zum auserwählten Volk Gottes berufen. Weil aber im Westen die Religion und das sittliche Wertempfinden zum Teil, oder sogar weitgehend, ihre Uniformität verloren haben, die Individuen dennoch im selben Staat leben, geht die Tendenz dahin, die Aufgaben der politischen Gesellschaft auf die Fürsorge für Sicherheit und materiellen Wohlstand zu beschränken. Der gesellschaftliche Aufbau wird von der Einzelperson her betrachtet, nicht von der sozialen Natur des Menschen aus. Utz kann deshalb schreiben: „Es ist ein eitles Unterfangen, von unserem heutigen Gesellschaftsbegriff ausgehend, zu diskutieren ob Thomas mehr die Person als die Gemeinschaft betont habe“⁵⁹. Für den modernen Menschen ist die Gesellschaft nur noch ein Ordnungsgefüge, das von der freien Entscheidung der Bürger abhängig ist. Damit hat sie nur noch einen reinen Organisationswert. Wenn günstige Bedingungen für das Leben der Einzelbürger erreicht sind, hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Thomas dagegen betrachtet die grundlegende soziale Natur des Menschen, um zu schließen, daß die Gemeinschaft als Ganzes vornehmer und früher als ihre Teile ist. Statt Vorbedingung für das Wohl des Einzelnen, ist das Gemeinwohl die Vollkommenheit der zusammenlebenden Glieder. Die Normen, welche die Gesellschaft als Ganzes betreffen, sind kein Produkt freier Willensentscheidung der Glieder, sondern gehen aus der sozialen Natur des Menschen hervor.

Utz betont aber auch, daß „der allgemeine Wertgehalt, den wir mit dem Namen Gemeinwohl bezeichnen, gar nicht definierbar ist, sondern stets neu gefunden werden muß entsprechend der Situation und vor allem entsprechend den Folgen... Es bedarf darum einer dauernden dynamischen Verifizierung an der Wirklichkeit, um überhaupt einen Begriff des echten „public interest“ zu gewinnen“⁶⁰.

⁵⁶ DTA, B. 18, 565.

⁵⁷ II-II 58, 5.

⁵⁸ II-II 58, 7 ad 2: „Ad secundum dicendum quod bonum commune civitatis et bonum singulare unius personae non differunt solum secundum multum et paucum, sed secundum formalem differentiam. Alia est enim ratio boni communis et boni singularis, sicut alia est ratio totius et partis“.

⁵⁹ O.c., 569.

⁶⁰ A. F. Utz, *Bibliographie der Sozialethik*, Bd. V, S. 305.

Es dürfte interessant sein, hier auch die Stimme eines Vertreters der christlichen Soziallehre aus den Vereinigten Staaten zu hören. **Michael Novak** behauptet, daß das Wesen des Gemeinwohls faktisch darin besteht, die Vorteile der freien Zusammenarbeit im sozialen Leben zu sichern. Früher war dazu eine rigorose Applikation von festen Regeln erforderlich; in einer modernen Gesellschaft muß das Gemeinwohl aber offenstehen für Änderungen und neue Erfindungen. In homogenen und kollektiven Gesellschaften war es möglich, den Individuen ein gemeinsames Ziel vorzulegen, aber in pluralistischen Staaten ist die Lage völlig anders. Aus diesem Grunde ist Novak der Meinung, daß eine Auffassung des Gemeinwohls, die seine Bedeutung in gemeinsamen Grundideen und gemeinsamen Zielsetzungen sieht, ersetzt werden muß durch die Zusammenarbeit freier Personen⁶¹. Novak weist darauf hin, daß in der Neuzeit das Gemeinwohl als etwas empfunden wurde, das durch die gemeinsamen Anstrengungen aller verwirklicht werden mußte. Die freie Marktwirtschaft ist ein Mittel dazu, obwohl sie nicht alles erreichen kann. Die neuere Auffassung enthält folgende Züge: das *bonum commune* ist ein institutionalisierter Rahmen, eine konkrete Leistung, ein zu erstrebendes Ideal. In früheren, kirchlichen Dokumenten wurde der Terminus in einer Vielfalt von Bedeutungen gebraucht, aber die gesellschaftliche Dimension der menschlichen Existenz ist immer betont worden. Das II. Vatikanische Konzil sieht im Gemeinwohl die Summe der Bedingungen des sozialen Lebens, die den Gruppierungen und ihren Gliedern den Weg zur eigenen Vervollkommnung sichert. Novak führt dann einen Text Kardinal Höffners an⁶², der gleichfalls das Gemeinwohl zu einem Mittel zu reduzieren scheint.

Die obige Diskussion ist wohl zum Teil theoretisch. Die Vertreter des Personalismus, des Solidarismus und der thomistischen Lehre dürften sachlich gar nicht so weit auseinandergehen. Alle sehen die Erfüllung und das Wohl der Einzelpersonen in einem Leben, in dem man nicht nur das eigene Gut erstrebt, sondern auch für die anderen da ist, Anteil nimmt am Aufbau der Gemeinschaft und sich auch auf das Gut der ganzen Welt richtet. Auch betonen alle die Bedeutung des sittlich Guten als Ziel des eigenen Lebens. Andererseits muß man zugeben, daß die Beschreibung des Gemeinwohls oft maßgebend von der Vorstellung bestimmt wird, die man sich vom Staat gebildet hat, wie auch von persönlichen Erfahrungen und Idealen. Wie Utz darlegt, ist der Begriff des Staates als einer vollkommenen Gemeinschaft uns fremd geworden. Dennoch drängt sich aus vielerlei Gründen die Frage auf, ob wir hier nicht umdenken müssen.

In der *Pastoralkonstitution* „Die Kirche in der Welt von Heute“ hat das 2. Vatikanische Konzil die Notwendigkeit eines Hinauswachsens des Menschen aus der Vorstellungswelt einer rein individualistischen Ethik unterstrichen und eine andere Lebensführung gefordert.

Durch eine zielgerichtete Erziehung und mit Hilfe der Medien soll das Bewußtsein geweckt werden, daß wir in größeren Gemeinschaften leben und die eigenen, individualistischen Interessen nicht auf Kosten anderer durchsetzen dürfen. Hierzu

⁶¹ *Free Persons and the Common Good*, New York/London 1988, S. 80ff.

⁶² *Fundamentals of Christian Sociology*, 1962.

gehört auch, daß wir lernen, in der umfassenderen europäischen Gemeinschaft zu leben, weiter daß man im Austausch mit anderen Ländern und mit der Dritten oder Vierten Welt steht. Es ist eine glückliche Entwicklung, daß bei vielen bereits die Einsicht wächst, daß wir für andere verantwortlich sind, mit ihnen teilen müssen und die Verpflichtung haben, den Hungernden zu helfen und den Frieden in der Welt zu fördern. Im Bereich der katholischen Ethik kann man tatsächlich eine Verschiebung feststellen: man rückt etwas ab von der Mikroethik und betont kräftig die sog. Makroethik (Verpflichtungen den anderen, der Gemeinschaft und der Natur gegenüber). Die extrem individualistische Auffassung eines schrankenlosen Rechtes auf Privateigentum ist in vielen Ländern bereits überwunden; die soziale Dimension des Besitzes, wie Thomas von Aquin sie gelehrt hat, dürfte sich jetzt weitgehend durchgesetzt haben.

Tatsächlich scheint das Gemeinwohl im Denken mehrerer Schichten der Bevölkerung bereits rezipiert und ein Handlungsprinzip zu sein. Das gilt allerdings fast nur von den materiellen Aspekten des Gemeinwohles. Man kann dies nicht von seiner Bedeutung als sittlicher Vollendung sagen. Dagegen steht die Tatsache, daß es dem Menschen ohne höhere Ideale im Alltag des Lebens schwer fällt, das Gemeinwohl zu beachten und den eigenen Vorteil nur bedingt zu erstreben. Es wird noch ein langer Weg bis zur Einsicht sein, daß nicht der Besitz materieller Sachen das Hauptziel ist, sondern die Zielordnung, die durch die Tugenden erreicht wird⁶³.

Es dürfte einleuchten, daß das Leben in der geistigen, alle Völker umspannenden Gemeinschaft der Kirche eine wichtige Hilfe sein kann, die Sicht auf das Gemeinwohl der politischen Gesellschaft zu vertiefen. Hier liegt wohl die Schwachstelle der heutigen Gesellschaften: die religiöse Dimension, die Sicht auf Gott, das transzendente Gemeinwohl, ist weitgehend atrofiert und so fehlt eben das, was nicht nur das letzte Ziel der Welt und der menschlichen Gemeinschaften, sondern auch die beste Stütze ist für ein soziales Leben der Menschen, das sich in Freiheit nach den Anforderungen der Natur bildet.

Das Gemeinwohl der Gemeinschaft der Christen

Auch viele Christen im Westen sind dem Einfluß des vorherrschenden Individualismus ausgesetzt. Sie tun sich schwer, sich in der Kirche mit ihrer herkömmlichen Gestalt zu Hause zu fühlen und sind kaum zugänglich für Unterrichtung und Weisungen, die von Seiten der kirchlichen Institutionen an sie herangetragen werden. Sie möchten sich selbst den sittlichen Code und ihre Lebensphilosophie zusammenbasteln. Eigene Meinung, Selbstentfaltung, die Pflege der eigenen Gesundheit und Beschäftigung mit sich selbst stehen bei vielen im Mittelpunkt. Die Kehrseite dieses Individualismus sind Einsamkeit, Unkenntnis der Tradition, Schwund des Glaubens und das Unvermögen, die christlichen Auffassungen auf der Ebene der poli-

⁶³ S. Alasdair MacIntyre, *After Virtue. A Study in Moral theory*, London 1981, S. 238–245.

tischen Gemeinschaft erfolgreich zu verteidigen. Allerdings haben viele Christen merkwürdigerweise noch das Bewußtsein einer (wenn auch manchmal nur momentan erlebten) Zusammengehörigkeit mit Menschen in Not und leisten z.T. hochherzige Spenden.

Auf der Ebene der Glaubenslehre sieht man eine ungeheure Verschiedenheit von Meinungen. Statt in Verbundenheit mit der Tradition als Hörer der überlieferten Lehre zu beharren, fühlen viele sich überhaupt nicht gebunden und bevorzugen es, eine Darstellung eigener Meinungen zu bieten, oft im Gespräch mit protestantischen Autoren und nicht-christlichen Philosophen, anstatt in einen Dialog mit den Kirchenvätern, den Konzilien und Thomas von Aquin zu treten. Sie möchten flexibel sein und gehen manchmal mit Leichtigkeit über die Glaubenssätze hinweg. Man empfindet die Mahnungen und Verlautbarungen der kirchlichen Behörden als eine Zumutung und meint, sie stehen dem Denken und der Freiheit im Weg.

Dieses moderne Empfinden ist aber schwer mit der Natur der Kirche zu vereinbaren. Die Zugehörigkeit der Auserwählten zur messianischen Heilsgemeinschaft wird von Bildern wie „Bund“, „Volk“, „Haus“, „Gottesstadt Sion“, „Jerusalem“, „Tempel“ und „Leib Christi“ ausgedrückt. Diese Bilder legen es nahe, daß der Einzelne den Zugang zu Gott und damit auch sein persönliches Heil nur in der – vielleicht nicht immer bewußt erlebten – Verbindung mit dem von Gott erwählten Volk und der von Christus gegründeten Kirche erlangen kann. Gott denkt offenbar in der Kategorie des Volkes, unbeschadet seines besonderen Liebesverhältnisses zu jedem Einzelnen. Die Kirche besteht aus den von Christus Berufenen, die eingefügt werden in eine Gemeinschaft, d.h. Christus, in die Einheit sogar eines Subjektes⁶⁴. Obwohl viele, sind sie doch eins in Christus⁶⁵. So entsteht eine überpersonale Wirklichkeit. „Kommunion bedeutet, daß die scheinbar unübersteigliche Grenze meines Ich aufgerissen wird; Kommunion bedeutet Verschmelzung der Existenzen“⁶⁶. Letztlich handelt es sich um eine Einfügung in das Leben des dreifaltigen Gottes: „Undique in Trinitate vocatur“⁶⁷. So ist die Kirche ein allumfassendes Geheimnis, worin das Weltall, die Natur und die Geschichte hineingehen. Die Christen als Mitglieder der Kirche wirken aber nicht mit naturhafter Notwendigkeit zusammen, wie es in einem Organismus der Fall ist, sondern aus freier persönlicher Entscheidung.

Diese Grundgegebenheit der christlichen Existenz muß sich auswirken im Leben der Christen. Es gibt keine andere Sicht für sie als die Ausrichtung auf Christus, der Pro-existenz für alle war. Die Christen müssen die Bereitschaft haben, für alle zu leben und sich hinzugeben für das Gemeinwohl der Kirche. Damit erreichen sie zugleich die höchste Stufe des eigenen Heiles. Praktisch muß sich dieses auf folgende Weise auswirken:

⁶⁴ Gal. 3, 26–29

⁶⁵ 1 Kor. 10,17.

⁶⁶ Joseph Kardinal Ratzinger, *Zur Gemeinschaft gerufen*, Freiburg 1991, S. 34.

⁶⁷ Augustinus, *Enarr. in Ps. 86*, 4.

- a) rege Anteilnahme am Leben der Ortskirche, der Feier der Eucharistie und ihrem Dienst an allen und damit an dem der Universalkirche in ihren drei Dimensionen;
- b) das Erlösungsgeschehen Christi mitvollziehen in der Liebe für alle, in der Verkündigung und der Verteidigung des Glaubens;
- c) alle fromme Werke des Einzelnen gehören allen: die Liebe sorgt dafür, daß keiner zuerst den eigenen Vorteil sucht⁶⁸.

Hiermit wird klar, welch überragende Wirklichkeit das Gemeinwohl der Kirche ist und wie harmonievoll sich in der Kirche das Verhältnis zwischen Privatwohl und Gemeinwohl gestaltet. So wird von hier aus auch das Verhältnis zum Gemeinwohl in der rein menschlichen Gemeinschaft beleuchtet.

Bemerkung zum Schluß

Eine letzte Bemerkung bezieht sich auf die konkrete Wirkweise des Gemeinwohls: Man kann die Regeln und Gesetze des gemeinsamen Lebens nicht von vornherein deduktiv aus dem Gemeinwohl ableiten. Um es zu verwirklichen, soll man die geistigen und materiellen Bedingungen schaffen, die die Entfaltung und Vervollkommnung der Glieder ermöglichen; ferner die Rechte aller, besonders der Armen und Schwachen schützen; man soll den Gliedern der Gemeinschaft zum eigenen Besitz verhelfen und ihnen damit das Bewußtsein der Würde des freien Menschen geben; die grundlegende Übereinstimmung und Harmonie von Privatwohl und Gemeinwohl muß dauernd herausgestellt werden. Letztlich kommt dazu die Sorge für die öffentliche Moral und damit auch für die Religion.

⁶⁸ 1 Kor 13, 5.